

A

Heirat  
registe

Standesamt  
Wien

1885

S 319180





2  
abz

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig, den 27ten des Monats März, Nachmittag zwanzig Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Kirsch, Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Peter Jacob Heekes, Wittwer von Sibilla Catharina Wahren einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber, großjährig wohnhaft zu Cersath Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Peter Heekes, und der verstorbenen Anna Margaretha Bockels br. Leinwandweber wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Catharina Elisabeth Schommen einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf, Thambel Faylobermeister, großjährig, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Pte. Schommen, und der verstorbenen Catharina Birkmanns br. Leinwandweber wohnhaft zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh und Klein Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünf und zwanzigsten, und die andere am zwanzigsten und zwanzigsten des Monats März, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: Ein gebührendes Verlöbniß des afofflin Bruders Peter Heekes, Ein Oberverlöbniß des brider Leinwandwebers, Ein Oberverlöbniß des verstorbenen Heekes und der Leinwandweberin, und ein Attest des in Klein Kempen gebürtigen großjährigen Leinwandwebers, die Congruenz der Verlöbnißurkunden, und die Versicherung, daß diese Urkunden wahr und richtig sind, großjährig und leiblich sind.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Jacob Meikes*, und *Catharina Elisabeth Schommen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Hermann Küppers* *sechszwanzig* Jahre alt, Standes *Luxlöcher*, zu *Kleinemmen* wohnhaft, welcher ein *Beimater* der neuen Ehegatten, des *Herrn Joseph Schmitz* *zweizehn* Jahre alt, Standes *Wetz* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Beimater* der neuen Ehegatten, des *Carl Wilhelm Drees*, *zweizehn* Jahre alt, Standes *Wetz* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Beimater* der neuen Ehegatten, und des *Herrn Joseph*, *sechszehn* Jahre alt, Standes *Wetz*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Opfer* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die Bräutigam und die Braut Küppers, Schmitz und Drees* *ihre Unterschriften* *und die Braut und der Gatte Joseph* *ihre Unterschriften* *unterzeichnet* und die Urkunde *und die Gatte Joseph* *ihre Unterschriften* *unterzeichnet* zu seyn.

*Johann Hermann Küppers*  
*Joseph Schmitz*

*H. T. Schmitz*

*W. M. Schmitz*



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Matthias Rabbertz und Anna Maria Klumpen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Carl Wilhelm Dupes* *und* *zweyzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* *zu* *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Herrn Lühnen* *Lehrer* *und* *zweyzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* *zu* *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *David Klumpen*, *Lehrer* *und* *dreißig* Jahre alt, Standes *Lehrer* *zu* *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, und des *Herrn Planke*, *Lehrer* *und* *dreißig* Jahre alt, Standes *Lehrer* *zu* *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die *zwey* *Zeugen* *Dupes* *und* *Planke* diese *Urkunde* *mit* *mir* *unterschieden*, *und* *die* *bräutliche* *Urkunde* *der* *Braut*, *so* *wie* *die* *zwey* *Lehnen*, *und* *Klumpen* *selbst* *unterschieden* *und* *unterschieden* *zu* *lesen*.

*Johann Matthias Rabbertz* *Anna Maria Klumpen*  
*Lehrer* *Lehrer*  
*Carl Wilhelm Dupes* *David Klumpen*  
*Lehrer* *Lehrer*  
*Herrn Lühnen* *Herrn Planke*  
*Lehrer* *Lehrer*

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und dreyßig, den dritthalbten Monat  
Maj, Morgens um 10 Uhr, erschienen vor mir  
Herrnkamp  
Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Daller fünf  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Osterath, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes ~~Anton~~ Johann, gewesener wohnhaft  
zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Laurens  
Daller, und der Maria Gertrud  
Brauereis, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement  
Düsseldorf; beide ~~unverheiratet und nicht verheiratet~~

Und die Jungfrau Sibilla Christina Ingmanns fünf und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf  
Therese, ~~unverheiratet~~ gewesener, wohnhaft zu Willuh,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des ~~unverheirateten~~ Heinrich  
Ingmanns, ~~unverheiratet~~, und der Margaretha Schippers  
wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement  
Düsseldorf; beide ~~unverheiratet und nicht verheiratet~~

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuh, Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am ~~unverheirateten~~, und die andere am ~~fünf und zwanzigsten~~ ~~und dreyßigsten~~ ~~Monat~~  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Das Geburtsbuch des ~~unverheirateten~~ ~~und nicht verheirateten~~ ~~und nicht verheirateten~~  
unverheirateten ~~und nicht verheirateten~~ ~~und nicht verheirateten~~ ~~und nicht verheirateten~~  
unverheirateten ~~und nicht verheirateten~~ ~~und nicht verheirateten~~ ~~und nicht verheirateten~~  
5<sup>ten</sup> Sept. 1808 N<sup>o</sup> 48, der ~~unverheirateten~~ ~~und nicht verheirateten~~ ~~und nicht verheirateten~~  
derselben de dato 9<sup>ten</sup> August 1833 N<sup>o</sup> 41.



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Mathias Daller* und *Sibilla Christina Inymanns* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Christian Schmitz* *Jungfer* Jahre alt, Standes *Leinwand*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Belehrter* der neuen Ehegatt ist, des *Johann Peter Inymanns*, nun und *Jungfer* Jahre alt, Standes *Leinwand* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Belehrter* der neuen Ehegatt ist, des *Johann Menrich Wötges* Jahre alt, Standes *Leinwand* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Belehrter* der neuen Ehegatt ist, und des *Johann Mathias Daubenfels*, *Jungfer* Jahre alt, Standes *Leinwand*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Belehrter* der neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann* der Bräutigam, der *Mutter* der Braut und die *Jungfer* Schmitz, Inymanns, und Daubenfels die Urkunde mit mir unterschrieben, und die Braut die *Mutter* der Braut, die *Mutter* der Bräutigam und der *Jungfer* Wötges willigt Unterschrift und Leugnung zu sagen. *Johann Daller*, *Leinwand* und *Jungfer*

*Christina Schmitz*

*Johann Inymanns*

*Johann Mathias Daubenfels*

*Christian Schmitz*

5  
nly

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und fünfzig, den dritten des Monats  
Maj, Morgens um 11 Uhr, erschienen vor mir Nicolas  
Kirschkamper  
Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Clemens Mark Dring und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Vorst, Regierungs-

Departement Düsseldorf, Standes Mündig, zwanzigjährig wohnhaft  
zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Heinrich

Jacob Mark  
Ponnessen, und der Catharina Elisabeth  
wohnhaft zu Vorst Regierungs-Departement

Düsseldorf; beide nunmehr und einwilligend.

Und die Jungfer Anna Gertrud Neuen, fünfzig  
Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf

Therese Dymmer zwanzigjährig wohnhaft zu Willuh

Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des uns probirten Michael  
Neuen, und der <sup>Mrs. Anna</sup> Catharina Baus-

-manns bei lebzeiten wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement  
Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste

am zwölften, und die andere am neunzehnten des Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die geburtsurkunde der Brautjungfer, so dem Bri in der  
fürsorglich unterschrieben und unterschrieben und unterschrieben  
fürsorglich unterschrieben und unterschrieben und unterschrieben

fürsorglich unterschrieben, alle die geburtsurkunde des Braut-

de dato 11. floreal III juss N.º 42, die Oberurkunde

des Vater de dato 8. Julij 1811 N.º 32, und zum der

Mutter de dato 19. junij 1830 N.º 29.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Clemens Martz und Anna Gertrud Nauen* hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Winand Scheulen* *senior und Franz Buj* Jahre alt, Standes *Opfender*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Engelbert Lerbers*, *senior und Franz* Jahre alt, Standes *Opfender* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Matthias Lerbers*, *sechzig und zwei* Jahre alt, Standes *Opfender* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Opfer* des neuen Ehegatten, und des *Henrich Nauen*, *sechzig und zwei* Jahre alt, Standes *Industrieller*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *gab* der *Bräutigam* und die *Braut* *zweymal* diese *Urkunde* mit *mir* unterschrieben, und die *Braut*, so wie der *Mutter* und die *Mutter* der *Bräutigam* *stellte* *Opfer* *unterschiedlich* zu *Sagen*.

*Blumhard Lohr*

*Winand Scheulen*  
*Engelbert Lerbers*  
*Matthias Lerbers*

*A. Nauen*

*Winand Scheulen*

Heiraths-Urkunde.

Q  
Mz

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den Vierzehnten des Monats  
Mai, Morgens um eine Uhr, erschienen vor mir Nicolaus  
Kerschbaum  
Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Sebastian Müsjes, sieben und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Officier, großjährig, wohnhaft  
zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unsterblichen  
Peters Paul Müsjes, und der Margaretha  
Wütten, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement  
Düsseldorf;

und die Jungfrau Sibilla Margaretha Jülchs, drei und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinenbrunn, Regierungs-Departement Düsseldorf,  
Standes Officier, großjährig, wohnhaft zu Willuh,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unsterblichen Joseph  
Jülchs, und der unsterblichen Anna Sophia  
Barkes bei Leipzig, wohnhaft zu Kleinenbrunn, Regierungs-Departement  
Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuh, Stadt gehabt haben, nemlich die erste  
am neunzehnten, und die andere am fünf und zwanzigsten des Monats  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Die gebürtliche Urkunde des Bräutigams sowie die Ober-  
-urkunde des Bräutgams, so auch die in  
dem frühgenannten Hof-Registral-Verzeichnisse und Verfalls-  
urtheil beigefügten Urkunden, als die gebürtliche Urkunde  
des Bräutigams de dato 20. Januar 1808 N<sup>o</sup> 7,  
die Oberurkunde des Bräutigams de dato  
25. Mai 1819 N<sup>o</sup> 11. die unsterbliche Urkunde  
und Jungfrau wählend richtig, daß sowohl der letztere  
Hof- und Oberurtheil als großjährig des Bräutigams  
niederbracht wie

I) H. Gestorben Nr. 13 / 19 1845 f. m.

II) H. Gestorben Nr. / 19

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Matthias Metzer und Anna Maria Kessers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Priester* fünfzig Jahre alt, Standes *Menzel*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bestandtheil* des neuen Ehegatten, des *Theodor Pellander* vierzig und zwanzig Jahre alt, Standes *Müller* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bestandtheil* des neuen Ehegatten, des *Hermann Rahm* vierzig Jahre alt, Standes *Fugler* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bestandtheil* des neuen Ehegatten, und des *Jacob Kerschbaum*, vierzig und zwanzig Jahre alt, Standes *Schreiber*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bestandtheil* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die vier jüngeren obbezeichneten mit mir unterschrieben, und die Bestandtheile so wie der Vater des Bräutigams *Adolf Schreiber* in Laundung zu seyn.

*Joseph Bausch*  
*Theodor Pellander*

*Herrmann Johann Kerschbaum*

*Adolf Schreiber*

*Adolf Schreiber*

8  
Mz

Gemeinde Willich Kreis Grevelde Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig, den vier und zwanzigsten des Monats  
May, Morgens um 10 Uhr, erschienen vor mir Nicolaus  
Kutschkamp  
Bürgermeister von Willich  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Henrik Hansen fünf und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Wahrs. geschäftig wohnhaft  
zu St. Joenis Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Martin  
Hansen, verstorben und freiwillig, und der Maria gestrad Kap-  
= perr verstorben, wohnhaft zu St. Joenis Regierungs-Departement  
Düsseldorf;

Und die Frau Anna Sibilla Franken, Wittwe von Johann Christian  
Siebes <sup>50 Jahre alt</sup> Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf  
Ulrich Spämann, geschäftig, wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Peter Franken  
am Hofe und freiwillig, und der verstorben Maria Catha-  
= rina Klumpges wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement  
Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willich und St. Joenis Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am 27ten, und die andere am 28ten des Monats  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Ein geburts-Urkunde des Bräutigams, und ein Unter-  
urkunde der Mutter des Bräutigams, so wie ein  
Geburts-Urkunde der Braut, und ein Unter-  
urkunde der Mutter der Braut, und desfalls nicht  
beizuführenden Urkunden, ist ein geburts-Urkunde  
des Bräutigams de dato 4ten Praival Jahr VIII und ein  
Unterurkunde der Mutter des Bräutigams vom 7ten  
Februar Jahr 1807 N<sup>o</sup> 12.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Henrik Hansen und Anna Sibilla Frankén* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Walraf Lüitzow* Jahre alt, Standes *Maßhewer*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Opener* des neuen Ehegattens, des *Johann Peter Hansen*, *Wig und zwanzig* Jahre alt, Standes *Waber* zu *St. Tonis* wohnhaft, welcher ein *Louder* des neuen Ehegattens, des *Johann Mathias Struckes* *unizigst* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* des neuen Ehegattens, und des *Mathias Schreiner*, *zwanzig und fünfzig* Jahre alt, Standes *Polizist*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam, der Vater des Bräutigam, der Vater der Braut, der zwanzigjährige *Johann Peter Hansen*, *Johann Mathias Struckes*, und *Mathias Schreiner* sich verbunden, mit mir unterschrieben, und die Braut, und der ganze

*Walraf Lüitzow* *Opener* im Lichte zu sein

*Johann Heinrich Hansen*

*Mathias Hansen*

*Johann Mathias Struckes*

*J. B. Hansen* *Math. Schreiner*

*J. Mat. Hansen*

Gemeinde Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und dreyßig, den vier und zwanzigsten Monat  
Juni, Morgens um 11 Uhr, erschienen vor mir Nicolaus  
Kerschmann Bürgermeister von Willich

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Strucker nebst  
und einzig Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Adolmann von Szüßberg wohnhaft  
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann  
Peter Strucker und Maria Meewis, und der Anna  
Maria Meewis, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement  
Düsseldorf;

Und die Jungfrau Sibilla Catharina Better nebst  
und einzig Jahre alt, geboren zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf,  
Thun der Adolmann von Szüßberg, wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Better  
und der Sibilla Schweimanns  
wohnhaft zu Osterath Regierungs-Departement  
Düsseldorf; beide von hiesigen Willigen

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am vier und zwanzigsten May, und die andere am neun und dreyßigsten May d. J.;  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die gebürtlichen Urkunden von hiesigen, so die in die  
Jungfrau Ursprünge bezeugen und die öffentliche  
Bürgerschaften Urkunden, als die gebürtlichen  
das hiesige Datum 29. Juli 1787, und die Urk.  
-urkunde der Mutter des Bräutigams de dato 4. Dec.

1833 N<sup>o</sup> 59







so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Ingmanns und Anna Maria Großbecker* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Mathias Dahles* zwanzig fünf Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Willik* wohnhaft, welcher ein *Prüger* der neuen Ehegatt., des *Johann Ferdinands Scheuten*, zwanzig zwanzig Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Willik* wohnhaft, welcher ein *Prüger* der neuen Ehegatt., des *Franz Aumann*, zwanzig und Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Wodnig* wohnhaft, welcher ein *Witwe* der neuen Ehegatt., und des *Peter Müncks*, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Kleinleupen* wohnhaft, welcher ein *Prüger* der neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung *Subst. der Bräutlinn, der Müllerin der Bräut. und der vier jungen Leute* Urkunde mit mir im Vorstand, und der Müllerin der Bräutigam *Witwe* *Prüger* und *Lehrer* zu *Sigal* *Joh. Peter Ingmanns*

*Anna Maria Großbecker* *Anna Johanna* *Christine* *Luise*  
*Johann St. Dahler*

*Joh. Peter Münck*  
*Franz Auman*  
*Peter Müllers*





Gemeinde Willuh Kreis Grefeldt Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig den fünf und zwanzigsten  
Juni, Neun Uhr, erschienen vor mir  
Kurschkamp  
Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Joseph Reiner Buscher  
und vierzig Jahre alt, geboren zu Osterath, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes aktuellos, großjährig wohnhaft  
zu Wollath, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Engelbert  
Buscher, und der Gertrud Keller

, wohnhaft zu Osterath, Regierungs-Departement  
Düsseldorf, beide unverschieden und einwilligend

Und die Jungfrau Anna Gertrud Lergels  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf  
Standes aktuellos, großjährig, wohnhaft zu Willuh,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unverschieden Paul  
Lergels, und der unverschieden Maria  
Magdalena Lethen wohnhaft zu \_\_\_\_\_, Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath, gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh & Osterath Statt gehabt haben, nemlich die erste am \_\_\_\_\_, und die andere am \_\_\_\_\_, und zwar am \_\_\_\_\_, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Die Geburtsurkunde des Bräutigams und die Befähigung  
des zu Osterath gebürtigen großjährigen und einwilligen  
Sohnes des in dem fünfzigsten Wollath'schen Standes aktuellos  
und desfalls nicht eingetragenen Wollath'schen, als des

gebürtigen Wollath'schen des Bräutels de dato 12. Juli 1831 N.º 33  
die Geburtsurkunde des unverschieden de dato 25. März 1832  
N.º 15, und jener des Wollath'schen de datum de dato  
5. April 1831 N.º 15.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so, erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Josent Reinerus Buscher und Anna getraut Langels* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Drees* *unim und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Willeck* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Schmitz* *Wäpzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Willeck* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Hennrich Duffers*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Willeck* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, und des *Jacob Fickkamp* *zwanzig und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Willeck* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *gab ich der Brautigen das Recht* *Verstand und die mir zugehörige* *mit mir unterzeichnet*, und den *Zeugen*, *den Mitter der Brautigen* *ein* *Lundig* zu sagen.

*Kommisarius* *Lüpfen*

*Fuzul Lüpfen*

*Wm Schmitz*

*Hennrich Duffer*

*J. Fickkamp*

*Wm Drees*

B  
M

Gemeinde Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und dreißig, den vierzehnten des Monats  
Juli, Morgens um Uhr, erschienen vor mir Nicolaus  
Kirsbach als  
Bürgermeister von Willich  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Michael Lucken, Willens und Catharina  
Brockmanns Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-

Departement Düsseldorf, Standes Ewiduwer, gesetzlich wohnhaft  
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unsterblichen  
Theodor Lucken, und der unsterblichen Maria  
Margaretha Kreithover, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement  
Düsseldorf;

Und die Jungfrau Sibilla Catharina Daubenfels  
Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf  
Thierb, wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unsterblichen Theobald  
Daubenfels, und der Maria Eva Klotzen  
abridel unsterblich wohnhaft zu Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am vierzehnten des Monats Juni, und die andere am fünften des Monats Juli d. J.;  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:  
den in dem fünfzigsten des ersten Bandes befindlichen und  
beifolgende Urkunden und Ewiduwer als in gebüh-  
render Weise des öffentlichen de dato 28. Thermidor des Jahres IX  
N. 35, der Oberurkunde des unsterblichen de dato 24. Juni  
1819 N. 35, zum des unsterblichen de dato 1. Mai 1827  
N. 18, und zum des unsterblichen Ehepaars Catha-  
rina Brockmanns de dato 5. Januar 1833 N. 1,

den gebührenden Urkunden des unsterblichen Ehepaars in einem vom  
Landgericht zu Düsseldorf gesetzlich bekräftigten  
Protokoll vom de dato Crefeld vom 29. Juni 1835, wovon  
ein Exemplar vom 22. September 1800 zu Willich vorhanden ist,  
sowie dem Oberurkunde des unsterblichen Ehepaars de dato 30. März  
1810, und zum des unsterblichen Ehepaars de dato 18. August 1822 N. 37



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Michael Fuchen, und Catharina Daubenfels* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herrn Joseph Daubenfels, fünfzig* Jahre alt, Standes *Adelmann*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Herrmann Fuchen* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Adelmann* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Johann Mathias Daubenfels* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Adelmann* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, und des *Johann Herrmann Fuchen* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Adelmann*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *gab ich die Copie vorlesen und unterschrieben*  
*Johann Michael Fuchen*

*Joseph Daubenfels*  
*Herrmann Fuchen*  
*Johann Michael Daubenfels*  
*Heinrich Fuchen* *M. M. M. M. M.*



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Laurentz Gieseler junger Sings und Anna Christina Lehnen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Mathias Ullert* *Sings und Sings Sings* Jahre alt, Standes *Ackermann*, zu *Vorst* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* der neuen Ehegatten, des *Johann Gerhard Schmans*, *Sings Sings* Jahre alt, Standes *Ackermann* zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* der neuen Ehegatten, des *Michael Winnekes* *Sings Sings* Jahre alt, Standes *Ackerweg* zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* der neuen Ehegatten, und des *Mathias Schreiner*, *Sings und Sings Sings* Jahre alt, Standes *Polizist*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *gab* der *Bräutigam* und die *Braut* *zwey* *Zeugnisse* mit mir *unterschieden*, und die *Bräutigam*, die *Mutter* des *Selben*, und die *Mutter* der *Bräutigam* vollst. *Zeugnisse* in *Zeugnis* zu *Sings*. *Mathias Schreiner*

*Pet. Math. Ullert*  
*Johann Gerhard Schmans*  
*Michael Winnekes*  
*Math. Schreiner*

15  
nly

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig, den fünf und zwanzigsten August, Morgens um vier Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Kirsch Kamp

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Cornelius Ohlenmann

und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bracht, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Actuar, großjährig wohnhaft zu Willuh

Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Ohlenmann, und der Margaretha Kreutzen, wohnhaft zu Veerssen, Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und einwilligend

Und die Jungfrau Anna Barbara Camps fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Oberniedergest, Regierungs-Departement Düsseldorf

Therese Amstutz, großjährig, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Peter Camps

, und der Sibilla Catharina Over, wohnhaft zu Neuwert, Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und einwilligend

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh

Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünf und zwanzigsten Juni, und die andere am fünften Juli d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

den gebühren Urkunden des Bräutigams, beifand

in einem Notariats Act, bekräftigt zu Düsseldorf

den 22. Juli 1835. und die gebühren Urkunden

des Brauts

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Cornelius Oehlen* und *anna Barbara Camps* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Schreiner*, fünfzigjährig Jahre alt, Standes *Witzgeringer*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bestand* der neuen Ehegatten, des *Jacob Beck*, fünfzigjährig Jahre alt, Standes *Witzgeringer* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bestand* der neuen Ehegatten, des *Neronis Reiserer*, fünfzigjährig Jahre alt, Standes *Witzgeringer* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bestand* der neuen Ehegatten, und des *Johann Peter Langels*, fünfzigjährig Jahre alt, Standes *Witzgeringer*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bestand* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Jacob der Bräutigam* und der *anna Schreiner* die Urkunde mit mir unterschrieben, und die *Bestand*, die *Bestand* und die *Bestand* der *Bestand*, die *Bestand* und die *Bestand* der *Bestand* *Jacob Beck*, *Reiserer* und *Langels* willend *Bestand* in *Bestand* zu seyn.

*Oehlen*

*Matth Schreiner*

*Anna Camps*

H  
aly

Gemeinde Willuh Kreis Grefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und fünfzig, den fünfzigsten des Monats September, Morgens um 10 Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kerselkamp Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Conrad Teuris, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wankum, Regierungs-

Departement Düsseldorf, Standes alt und jung, vorzüglich wohnhaft zu Hüls, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Gerhard

Teuris, und der Anna Maria Heij- wohnhaft zu Wankum, Regierungs-Departement

Düsseldorf; beide aus freier und williger Wahl

Und die Jungfrau Maria Magdalena Keupfels fünfzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf

Therese Keupfels, vorzüglich wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unsterblichen Theodor Keupfels, und der unsterblichen Anna

Maria Deruks wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh und Hüls statt gehabt haben, nemlich die erste am fünfzigsten August, und die andere am fünften Septembris d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Ein gebürtliches Urkunde des Bräutigams, so wie ein

ein solches Urkunde der Braut, als die gebürtliche

Urkunde des Bräutigams de dato 14<sup>ten</sup> März 1789 und

ein Urkunde der Braut de dato 28<sup>ten</sup> Januar 1828 N<sup>o</sup> 2, und zwar des Willens

verfaßt de dato 20<sup>ten</sup> Brumaire Jahr VII N<sup>o</sup> 6.

# und die An-  
sprüche des  
zu Hüls gesetzlich  
geheirateten  
Kündigung

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Conrad Teuris und Maria Magdalena Kaufels* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Conrad Kaufels* *Wang, 37 Jahr alt, Standes* *Wirt*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des *Franz Ackers* *27 Jahr alt, Standes* *Arbeiter* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Braut* der neuen Ehegattin, des *Peter Heinrich Neuenbüsger* *37 Jahr alt, Standes* *Wirt* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Braut* der neuen Ehegattin, und des *Peter Evers*, *27 Jahr alt, Standes* *Arbeiter* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Braut* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die vorbenannten, die obbenannten Bräutigam und die obbenannte Braut im Namen der obbenannten Conrad Kaufels, Franz Ackers, und Peter Heinrich Neuenbüsger diese Urkunde mit mir unterschrieben.*

*Gezeichnet*  
*Conrad Kaufels*  
*Marie Magdalena Kaufels*  
*Franz Ackers*  
*Peter Heinrich Neuenbüsger*  
*Peter Evers*

17  
Mz

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und dreyßig, den Sechsen und zwanzigsten  
September, Morgens um 11 Uhr, erschienen vor mir Nicolas  
Kirschkam  
Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Schreiner, Wittwe von Rosa Theissen

und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Legations, von Bismarck wohnhaft  
zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Matthias

Schreiner, und der Sibilla Catharina  
Spicker, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement

Düsseldorf; beide unverschieden und einwilligend

Und die Jungfrau Catharina Elisabeth Schwengers  
dreyßig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf  
Thudal von Maye, wohnhaft zu Willuh,

Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unverschieden Henrich  
Schwengers, und der Anna Catharina  
Busch, wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement

Düsseldorf; unverschieden und einwilligend.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuh, Stadt gehabt haben, nemlich die erste  
am Vierzehnten, und die andere am zwanzigsten dinstag d. Monats  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Die gabwillurkunden des Bräutigams, und die Oberbräutigams  
des Brautes des Palben, so dem die in dem feinsigen  
-Schriftten befindlichen dasfall muß beygefügt werden  
als die gabwillurkunden des Bräutigams de dato 10  
Nov: 1806 N<sup>o</sup> 71, und die Oberbräutigams des Rosa  
Theissen de dato 19<sup>te</sup> Aug: 1832 N<sup>o</sup> 39.







so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden, insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Theodor Maassen und Maria Catharina Buschmanns* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Simon Heyer* *zünftig und*  
*Wäyßig* Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Willuh*,  
wohnhaft, welcher ein *Schwur* des neuen Ehegatten, des *Gottfried Heyers*  
*Süß und zünftig* Jahre alt, Standes *Leinwand*  
zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Schwur* des neuen Ehegatten, des  
*Jacob Sungs, Wäyßig* Jahre alt, Standes *Zimmermann*  
zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Opfer* des neuen Ehegatten,  
und des *Conrad Teuris, Süß und zünftig* Jahre alt,  
Standes *Fayrlöcher*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Schwur*  
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *ist das zünftig Jacob Sungs* *in Willuh*  
*mit mir* *in Willuh*, und *in Willuh*, der *Wirt* und  
*in Willuh* der *Wirt*, so wie *in Willuh* *Simon Heyer*,  
*Gottfried Heyers*, und *Conrad Teuris* *in Willuh*  
zu *Süß*.

*Jacob Sung*  
*Maassen*

19  
nMz

N<sup>o</sup>. 19

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Grevelo Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und fünfzig, den neundehnten des Monats  
Oktobers, Morgens um  
Fierseckhemp  
als Beamten des Personen-Standes, der Andreas Joseph Hückels, acht und  
fünfzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes gemüthlich, großjährig wohnhaft  
zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unsterblichen  
Hermann Hückels, und der unsterblichen Maria  
Agnes Kraushausen, wohnhaft zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement

Und die jüngste Maria Sibilla Mejer, zwölf und fünfzig  
Jahre alt, geboren zu St. Joenis, Regierungs-Departement Düsseldorf,  
Thudal Vinu Smayd, wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unsterblichen Johann  
Mejer, und der Maria Adelheid  
Weijen, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement  
Düsseldorf; unsterblich und unwillig.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuh, \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_, und die andere am \_\_\_\_\_  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

den gabriel v. Lunden des Ortes; so auch die in dem  
für die unsterbliche bedingungen und d. d. fall nicht bei:  
zu fünfzehn v. Lunden, als die unsterbliche des Ortes  
des Ortes de dato 27. april 1817 N<sup>o</sup>. 18, die gabriel  
v. Lunden des Ortes de dato 23. april 1797, die  
unsterbliche des Ortes de dato 12. juni 1813 N<sup>o</sup>. 26,  
und zum des Ortes des Ortes de dato 24. Nov. 1825  
N<sup>o</sup>. 54, mit welcher beiden v. Lunden freigegeben. des  
die großjährig abtritt unsterbliche sind.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Andreas Joseph Hückels und Maria Sibilla Mejer hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Wejen Leininger Leininger Jahre alt, Standes Wrbw, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Opfryn des neuen Ehegattens, des Jacob Sartorius Leininger Jahre alt, Standes Alnidner wohnhaft, welcher ein Leininger des neuen Ehegattens, des Jacob Hafels, Leininger und Leininger Jahre alt, Standes Opfryn zu Willuh wohnhaft, welcher ein Leininger des neuen Ehegattens, und des Johann Peter Nesselers, Leininger Jahre alt, Standes Opfryn, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Leininger des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Leininger, die Leininger und die Leininger mit uns unterschrieben und die Leininger unterschrieben. Leininger zu sagen.

Leininger Leininger Leininger  
Maria Sibilla Mejer

Wilhelm Wejen  
Jacob Sartorius

Jacob Hafels  
J. P. Nessler

Leininger

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig, den vier und zwanzigsten  
October Morgens neun Uhr, erschienen vor mir Nicolaus  
Kirschkamp Bürgermeister von Willuh  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jacob Vogels fünf und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein Kempen, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Anton August Vogels wohnhaft  
zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des  
Peter Vogels, und der Anna Catharina Haasen, wohnhaft zu  
Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Anna Margaretha Piefs, vier und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf  
Henrich Piefs, wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des  
Henrich Piefs, und der Maria Christina  
Briegels wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement  
Düsseldorf; beide unverheiratet und einwilligend

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am und die andere am  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

den gebührenden Urkunden des Bräutigams, der Braut-  
urkunden des Bräutigams, und eines Eintrags mit dem  
Akt der Verwandtschaft zu Crefeld über den  
des Bräutigams des Bräutigams, und in dem  
Ansprüche beständig, und der Fall nicht  
gebührenden Urkunden der Braut des Dato 19<sup>ten</sup> Sept: 1868



21  
Mg

Gemeinde Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig, den zwanzigsten Monat  
November, Morgens um 10 Uhr, erschienen vor mir  
Nicolai  
Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Peter Johann Koy, fünf und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Suckteln, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes ~~unbekannt~~, großjährig wohnhaft  
zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Jacob  
Koy, und der unsterbliche Catha.

Wina Berger, wohnhaft zu Suckteln, Regierungs-Departement  
Düsseldorf; ~~unsterbliche und unwillig~~

Und die Jungfrau Anna getraut Wises, fünf und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf,  
Eltern Vinzenz Wises, großjährig, wohnhaft zu Willuh,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unsterbliche Hubert  
Wises, und der Anna Maria Schnitz-  
lers, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement  
Düsseldorf; ~~unsterbliche und unwillig~~

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuh, Stadt gehabt haben, nemlich die erste  
am 18ten Februar, und die andere am fünf und zwanzigsten Monat  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Ein gebrochene Urkunde des benütigten und des Starben  
- Urkunde des Walthar de Salben, Todten des in dem  
Jungfrau Wises, bedienlungen und Befall nicht  
beizugelungen Urkunde, als die gebrochene Urkunde des  
Lohn de dato 9. Januar 1799, und des Starben  
des Walthar de Salben de dato 26. April 1822 N. 15



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Johann Hoy und Anna Gertrud Hüsges* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Conrad Teuris* zureuzig Jahre alt, Standes *Tayrlöfner*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegattin, des *Hermann Joseph Spicker*, zureuzig und zureuzig Jahre alt, Standes *Müller* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegattin, des *Herrich Birkmann*, zureuzig Jahre alt, Standes *Lehmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegattin, und des *Lambert Hüsges*, zureuzig Jahre alt, Standes *Tayrlöfner*, zu *Kleinmünzen* wohnhaft, welcher ein *Halter* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann der Leinwand* und der *zureuzig Spicker* diese Urkunde mit mir unterschrieben, und *der Herrich*, der *Müller* das *selber*, der *unter der Leinwand* und der *zureuzig Teuris*, *Birkmann*, und *Lambert Hüsges* *der Herrich* *der Herrich* in *der* *zu seyn*.

*Johann Peter* *der Herrich* *der Herrich*

R  
nly

Gemeinde Willuh Kreis Crifeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und dreyßig, den zehnten des Monats November, Morgens um Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kirschkamper als Beamten des Personen-Standes, der Mathias Küsters, ein und dreyßig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adels, großbüßig wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Heinrich Küsters, und der Maria Catharina

Kamberg's, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und einwilligend Und die Jungfrau Maria Gertrudis Wefers acht und zwenzig Jahre alt, geboren zu Harst, Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Heinrich Wefers, und der Maria-Magdalena Steves, wohnhaft zu Harst, Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und einwilligend

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünf und zwenzigsten October, und die andere am zwanzigsten November d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Ein gebührendes Urtheil des Landraths, so dann die in dem Jungfrauen-Verheirathungs-Buch befindliche, und die falls nicht beizubringen gabiret sind, und die Verheirathung am 22. Floreal Jahr III N. 45.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Mathias Küsters*, und *Maria Gertraud Wefers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Carl Wilhelm Dieps* *Weyßing* Jahre alt, Standes *Stüller*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de<sup>r</sup> neuen Ehegatt<sup>en</sup>, des *Johann Wilhelm Küsters*, *Weyßing* Jahre alt, Standes *Opusdie* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatt<sup>en</sup>, des *Anton Blaser*, *Weyßing* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de<sup>r</sup> neuen Ehegatt<sup>en</sup>, und des *Johann Peter Ein Koeters*, *Weyßing* Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de<sup>r</sup> neuen Ehegatt<sup>en</sup> zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *gab* der *Bräutigam* und der *Mutter*, *zünge* diese *Urkunde* mit *sein* *unterschied*, und der *Mutter* des *Maters* *unterschied*, und *der* *Mutter* de *Bräutigam* *unterschied* *unterschied* zu *Weyßing*.

*J. Wolfgang Küsters*

*Weyßing Küsters*  
*(Weyßing)*

*J. Wilhelm Küsters*

*Anton Blaser*

*Johann Peter Ein Koeters*

*Carl Wilhelm Dieps*

23  
Mly

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und dreyßig, den zwanzig und zehnjung Anna  
November, Morgens um vier Uhr, erschienen vor mir Nicolaus  
Fürschkamp Bürgermeister von Willuh  
als Beamten des Personen-Standes, der Carl Wilhelm Dieps, dreyßig -  
Sahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Müllers, großjährig, wohnhaft  
zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann  
Dieps, und der Sophia Koenen

, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement  
Düsseldorf; beide unentwedert und unwillig  
Und die Jungfrau Maria Catharina Meyer dreyßig  
Sahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf  
Standes Schneider, großjährig, wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unversorbenen Wilhelm  
Meyer, und der Anna Catharina Bischof  
wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement  
Düsseldorf; beide unentwedert und unwillig

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuh, Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am ersten, und die andere am fünfzehnten  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:  
den in dem fünfzigsten Aufschriftten Urtheilbuch, und dreyßig  
und fünfzigsten Urtheilbuch, als den gebürtlichen  
den Urtheil de dato 16ten Junij 1806 N.º 53, und zum  
den Urtheil de dato 10ten Februar 1806 N.º 21, sowie  
den Urtheilbuch des Urtheil de dato 5ten  
October 1835 N.º 37, und den gebürtlichen  
Urtheilbuch de dato 16ten Junij 1806 N.º 53.

I. H. Gestorben Nr. 51, 1881 fimm. zu II. H. Gestorben Nr. 55, 1892 fimm.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Carl Wilhelm Dierpes, und Maria Catharina Heijer* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Koenen* *unverheiratet* Jahre alt, Standes *Arbeitsmann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Opfner* des neuen Ehegattens, des *Johann Peter Haus, fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Arbeitsmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* des neuen Ehegattens, des *Wilhelm Heijer, neun und vierzig* Jahre alt, Standes *Arbeitsmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* des neuen Ehegattens, und des *Johann Heijer, neun und vierzig* Jahre alt, Standes *Arbeitsmann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute, das Vater und Bräutigam und die vier Zeugen durch Willuh mit unterschrieben, und die Mütter der Braut und des Bräutigams einmündig zu seyn, und je einen der Mütter der Braut und des Bräutigams

*Joseph Heijer*  
*Maria Catharina Heijer*  
*Johann Peter Haus*  
*Jacob Koenen*  
*Johann Heijer*  
*Wilhelm Heijer*  
*Johann Heijer*  
*Maria Heijer*

Abgeschloßene gegenwärtigem Gesetz:  
= Angegeben nachfolgendem Tag und zu seyn  
In diesem Willuh.  
Willuh den 31. December 1835  
Der Bürgermeister  
*Maria Heijer*



40  
Original Blatt  
Mly

N.º

# Heiraths-Urkunde.

Gemeinde

Kreis

Regierungs-Departement von

Im Jahr tausend achthundert

, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamten des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

, Regierungs-

Departement

, Standes

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

, Sohn des

, und der

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

Und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, Tochter des

, und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Statt gehabt haben, nemlich die erste am , und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

N. <sup>ro</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. <sup>ro</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
12	Ruscher Jos. Keiner Langels Anna Gertr.	25 Juni	10	Ingmanns Joh. Pet. Großbecker Anna Maria	10 Juni
4	Dahler Joh. Math. <sup>s</sup> Ingmanns Sib. Christ.	3 May	21	Koe Peter Joh. Küsges Anna Gertr.	1 Nov.
23	Diepes Carl Melch. Heyer Maria Cath.	22 Novemb.	22	Küsters Johann Math. <sup>s</sup> Wefers Maria Gertr.	8 Nov.
1	Duffers Arnold Doemkes Agnes	6 Januar	11	Langels Pet. Joh. Langenfels Maria Theresia	21 Juni
13	Fueken Joh. Michael Daubenfels Cathr.	14 Juli	18	Maassen Theodor Buschmann Maria Cath.	11 Okt.
14	Gieles Pet. Laur. Kehnen Anna Christa	8 Aug.	7	Metzer Mathias Anna Maria Käpfel	3 Mai
15	Mart Clemens Nauen Anna Gertr.	3 Mai	15	Oehlen Joh. Corn. Kamps Anna Barbara	23 Aug.
8	Hansen Joh. H. Francken Anna Sibilla	24 Mai	3	Rabberz Joh. Math. <sup>s</sup> Klumpen Anna Maria	26 April.
2	Heckes Pet. Jacob Schommen Cathr. Elisab.	1 März	17	Schreiner Joh. Pet. Schwengers Cathr. Elisab.	27 Sept.
19	Hückels Andreas Joseph Heyer Maria Sib.	18 Octob.	9	Strucker Joh. Math. <sup>s</sup> Bitter Sibilla Cath.	7 Juni
6	Kusges Sebastian Jülichs Sib. Marg.	3 Mai	20	Vogels Joh. Jacob Flieps Anna Marg.	21 Octob.
16	Seuris Conrad Kaufels Maria Magd.	15 Sept.			

N. <sup>ro</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. <sup>ro</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Bretter Sib. Cath. Hruscher Joh. Math.	7 Juni	6	Tülichs Sib. Margg Husges Sebastian	3 Mai
18	Buschmann Maria Cath. Maassen Theodor	11 Febr.	15	Kamps Anne Paul Pohlen Joh. Corn.	23 Aug.
13	Daubenfels Cath. Fuchen Joh. Math.	14 Juli	16	Kaufels M. Magd. Seuris Conrad	15 Sept.
1	Doemkes Agnes Duffers Arnold	6 Januar	7	Kerfers Anna Maria Metzer Math.	3 Mai
20	Fließ Anna Margg Vogels Joh. Jacob	21 Octob.	3	Klumpen Anna Maria Rabberz Joh. Math.	26 April
18	Francken Anna Libilla Hansen Joh. Hch.	24 Mai	11	Langenfels Maria Theres. Langels Pet. Joh.	21 Juni
10	Grosbecker Anna Maria Jngmanns Joh. Pet.	10 Juni	12	Langels Anna Gerst Buscher Joseph Reiner	25 Juni
14	Hohnen Anna Christina Gieles Pet. Laurentz	8 Aug.	5	Nauen Anna Gerst Marx Clemens	3 Mai
23	Meyer Maria Cath. Dupes Carl Colm.	22 Nov.	2	Schommen Cath. Luab. Heukes Pet. Jacob	1 März
19	Meyer Maria Libilla Mückels Andreas Joseph	18 Octob.	17	Schrengers Cath. Claret. Schreiner Joh. Pet.	27 Sept.
21	Husges Anna Gertrud Kor. Peter Joh.	11 Nov.	22	Wefers Anna Gerst Musters Joh. Math.	8 Nov.
4	Jngmanns Sib. Christina Dahler Joh. Math.	3 Mai			